

Kinderschutzkonzept des Ev.-Luth. Simon – Petrus Kindergartens Bönningstedt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	-3-
2. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung	-3-
3. Ursachen und Formen der Grenzverletzungen	-4-
4. Risikoanalyse in unserer Einrichtung	-4-
5. Gewalt unter Kindern	-4-
6. Sexualerziehung in unserer Einrichtung	-5-
7. Präventive Arbeit bei uns im Kindergarten	-5-
1. Partizipation	-6-
2. Beschwerdemanagement	-7-
3. Einstellung neuer Mitarbeiter	-7-
4. Mitarbeitende aus Zeitarbeit	-7-
8. Verdacht auf Gewalt	-8-
1. Kontaktadressen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt	-8-
2. Kontaktadressen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	-8-
9. Quellen	-8/9-

Anhang:

Hausregeln für Erzieher*innen im Simon-Petrus Kindergarten - den Umgang mit den Kindern

Hausregeln für die Kinder im Simon-Petrus Kindergarten

K 2 Kinder und Eltern	Datum	Durch	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz	02.08.2020	Leitung	2	2 von 8

K 2 Kinder und Eltern

K2.12 Kinderschutz



1. Einleitung

Unsere Einrichtung ist eine evangelische Kindertagesstätte für Kinder zwischen 1 und 6 Jahren, welche in einer Krippen- und fünf Elementargruppen betreut werden. Der Kindergarten befindet sich unter der Trägerschaft des Kitawerk Niendorf-Norderstedt.

In unserem Haus arbeiten 13 Erzieher*innen, eine Kinderpflegerin, eine SPA, eine Logopädin für die Sprachförderung mit den Kindern. Außerdem sind Heilpädagogen in unserer Einrichtung tätig, die mit Kindern mit besonderem Förderbedarf arbeiten.

Außerdem arbeiten eine ausgebildete Erzieherin und Sozialfachwirtin als Leitung des Kindergartens, eine Verwaltungsfachkraft, zwei Reinigungskräfte, zwei Küchenkräfte und ein Hausmeister im Haus.

2. Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung

Der Schutz des Kindeswohls ist ein wichtiger Auftrag unserer alltäglichen Arbeit und wir binden diesen in unseren Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag ein.

Die Mitarbeiter/innen dieses Kindergartens sind sich bewusst, dass sie in ihrer Position eine Art Macht über die Kinder haben. Mit dieser Rolle gehen sie reflektiert um. Ihre Autorität, mit der sie den Kindern eine Struktur ihres Alltages und somit Orientierung und Sicherheit geben, nutzen sie nicht um ihren eigenen Bedürfnissen nachzukommen, sondern um die Kinder ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen entsprechend zu fördern.

Regeln und Strukturen, die in diesem Kindergarten gelten, entwickeln sich aus der Interaktion mit den Kindern oder werden aus gegebenem Anlass von dem Personal des Kindergartens aufgestellt. Ein Alltag innerhalb dieser Regeln beinhaltet auch, dass den Kindern Grenzen gesetzt werden. Dieses Regelwerk wird innerhalb des Teams reflektiert und regelmäßig überprüft. Somit wollen wir Grenzverletzungen und einem Missbrauch von Macht vorbeugen.

Formen, in dem das Team Möglichkeiten zur Reflektion und Sensibilisierung für die Themen Machtmissbrauch und Grenzverletzungen hat, sind: Vorbereitungszeiten im Kleinteam, Dienstbesprechungen im Gesamtteam, Gespräche mit der Leitung, Elterngespräche, Morgenkreise mit den Kindern und Alltagsgespräche. Für Gespräche, die eine geschützte und ruhige Atmosphäre brauchen und auch um den Datenschutz zu wahren, steht ein Mitarbeiterraum zur Verfügung, welche für Team- als auch Elterngespräche genutzt wird. Auch das Leitungsbüro kann für vertrauliche Gespräche genutzt werden.

Die Kooperation mit den Eltern/Sorgeberechtigten der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil der Sicherung des Kindeswohls. Durch den Austausch können gemeinsame Reflektionen des Verhaltens und der Regeln stattfinden und somit eventuellen Grenzverletzungen oder – Überschreitungen vorgebeugt werden. Die Elternarbeit gestalten wir in Form von Elterngesprächen, Elternabenden, Festen und Kindergartenbeiratssitzungen. Eventuelle Verdachtsmomente werden mit den Eltern stets persönlich und vertraulich besprochen. Über kleine Situationen wird bei Tür- und Angelgesprächen gesprochen.

K 2 Kinder und Eltern	Datum	Durch	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz	02.08.2020	Leitung	2	3 von 8

K 2 Kinder und Eltern

K2.12 Kinderschutz



3. Ursachen und Formen der Grenzverletzungen

Es gibt verschiedene Ursachen und Formen von Grenzverletzungen, die im Alltag meist unabsichtlich verübt werden. In unserem Team werden solche Verfehlungen der Mitarbeiter offen angesprochen und reflektiert.

Grenzverletzungen entstehen beispielsweise, weil ein unterschiedlicher Wertekanon und Verhaltenskodex vorliegt oder Regeln fehlen, die klare Grenzen schaffen.

Grenzverletzungen finden in den unterschiedlichsten Formen statt. Unangemessene oder als übergriffig empfundene Verhaltensweisen können Grenzen verletzen. Auch Gespräche oder die Verwendung von Spitznamen können Grenzen überschreiten. Ebenso wie der unpassende Einsatz von Zärtlichkeiten und die Missachtung der Intimsphäre. Auch die Missachtung des Rechtes am eigenen Bild ist eine Grenzverletzung, die Menschen widerfahren kann.

4. Risikoanalyse

Im Kindergartenalltag gibt es eine Vielzahl an Risikosituationen, in denen Grenzverletzungen stattfinden könnten. Dies sind beispielsweise:

- Beim Wickeln
- Bei der Toilettenbegleitung
- Während der Schlafwache / der Traumpause
- In Umziehsituationen
- In Trostsituationen oder bei körperlichem Kontakt (z.B. auf dem Schoß sitzen)
- Während personellen Engpässen
- Bei Zeitdruck/Überforderung

5. Gewalt unter Kindern

Ein gewisses Maß an Streit und körperlicher Auseinandersetzungen sind in der Interaktion unter Kindern und in der kindlichen Entwicklung normal und auch notwendig. Darum wissen die pädagogischen Fachkräfte und gehen entsprechend damit um, indem sie Konflikte nicht umgehend selbst lösen, sondern die Kinder dabei unterstützen ihren Streit eigenständig zu beenden und zu klären. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten hierbei, wann ein Kind Unterstützung braucht und wann eine Auseinandersetzung die Grenze des Kindes, die Grenze der

Normalität und Vertretbarkeit überschreitet. Diese beinhaltet sowohl körperliche, als auch psychische Gewalt, welche für die Fachkräfte deutlich schwieriger zu erkennen ist.

Ist ein Kind/Sind Kinder nicht in der Lage einen Konflikt selbst zu lösen, schreitet das pädagogische Fachpersonal ein und hilft dem Kind/den Kindern durch ein klärendes Gespräch den Konflikt aufzulösen. Eventuell werden entsprechende, angemessene Konsequenzen ausgesprochen.

K 2 Kinder und Eltern	Datum	Durch	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz	02.08.2020	Leitung	2	4 von 8

K 2 Kinder und Eltern

K2.12 Kinderschutz



Über Konflikte und Streitigkeiten oder andere grenzwertige Situationen werden die Eltern in Kenntnis gesetzt.

6. Sexualerziehung in unserem Kindergarten

Der Alltag in unserem Haus ist geprägt von einem offenen Umgang mit dem Thema Sexualität.

Die kindliche Sexualität ist geprägt davon, Erfahrungen mit dem eigenen zu Körper machen. Auch entsteht Interesse daran, den Körper anderer Personen zu erforschen. Die Kinder werden hierbei durch ihre Neugier geleitet und tun dies zunächst ohne Scham. Es ist einfach etwas, das sie interessiert und was untersucht werden muss.

Zudem geht es bei der kindlichen Sexualität darum, ein eigenes Geschlechtsbild aufzubauen und dazu ist es nötig Fragen zu stellen und Sachverhalte zu verstehen. Dem treten wir in unserem Kindergarten offen gegenüber und unterstützen die Kinder dabei.

Kindliche Sexualität wird in diesem Haus ernstgenommen und bekommt ihren Raum durch ruhige Ecken (z.B. Zelte in den Gruppen), damit die Kinder einen geschützten Rahmen haben um sich mit ihrer Sexualität auseinanderzusetzen. Hierbei stehen die pädagogischen Fachkräfte stets als vertrauensvolle Ansprechpersonen zur Seite. Es werden Regeln für diese Situationen besprochen, damit jedes Kind seine eigenen Grenzen stecken kann und sich sicher sein kann, dass ein „Nein“ akzeptiert wird. Außerdem wird innerhalb der Gruppen offen über dieses Thema gesprochen und Körperteile korrekt benannt. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass es bei dem gegenseitigen Erforschen der Kinder nicht zu einem Machtmissbrauch von z.B. älteren/ größeren Kindern gegenüber kleineren/jüngeren Kindern stattfindet. Gültige Allgemeinregeln werden mit den Kindern besprochen (z.B. „Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt“, Toilettentüren werden nicht von anderen Kindern geöffnet).

7. Präventive Arbeit bei uns im Kindergarten

Die pädagogischen Fachkräfte in diesem Kindergarten halten sich an die aufgestellten Regeln und Grenzen (siehe Anhang) und beachten auch die Einhaltung durch die Kinder.

Durch stattgefundenen Grenzverletzungen werden den Kindern die entsprechenden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt. Ein regelmäßiger fachlicher Austausch zu dem Thema Grenzverletzungen und Kinderschutzkonzept findet statt (z.B. Fortbildung 2016 mit der Organisation Wendepunkt). Im Kleinteam oder im gesamten Team werden Grenzverletzungen besprochen und evaluiert. Für die Eltern haben wir einen Elternabend zu dem Thema „kindliche Sexualität“ (2016) angeboten, welcher von „Wendepunkt“ organisiert wurde. Dieser behandelte sowohl die Entwicklung und den Umgang mit der kindlichen Sexualität, als auch Verletzungen der persönlichen Grenzen von Kindern.

K 2 Kinder und Eltern	Datum	Durch	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz	02.08.2020	Leitung	2	5 von 8

K 2 Kinder und Eltern

K2.12 Kinderschutz



Mit den Kindern sprechen wir offen über das Thema Grenzen und das Recht „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen. Regelmäßig werden die Kindergartenregeln thematisiert. Außerdem erfahren die Kinder durch die Partizipation, die wir in diesem Kindergarten leben, Selbstvertrauen und das Gefühl der Selbstbestimmtheit („Brauche ich Hilfe beim Toilettengang?“, „Möchte ich auf dem Schoß sitzen oder nicht?“).

Das Team hält sich an die Regel, dass wir keine Kinder küssen oder gegen ihren Willen zu Körperkontakt zwingen. Der direkte Kontakt zu den Kindern ist zwar ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, aber dies findet nur statt, wenn beide Seiten damit einverstanden sind (z.B. zum Trösten).

Wir fotografieren keine Kinder, wenn sie dies nicht möchten. Außerdem werden keine Kinder fotografiert, wenn sie nackt sind (z.B. beim Wickeln). Beim Experimentieren mit Wasser oder beim Planschen sind die Kinder nicht nackt. Sie tragen Badekleidung, eine Windel oder Unterwäsche.

Im direkten Dialog mit den Kindern sprechen wir sie mit Ihrem Vor- oder Rufnamen an, nicht mit Koseworten oder Spitznamen (z.B. „Mein Schatz“, „du süße Maus“). Die Eltern werden von uns gesiezt und mit ihrem Nachnamen angesprochen. Dies zeugt von Respekt und wahrt die nötige professionelle Distanz die wir zu den Kindern und den Eltern haben sollten.

Wir achten sehr darauf, welche Personen den Kindergarten betreten oder sich häufig in dessen Nähe aufhalten. Diese Personen werden von den Angestellten des Kindergartens direkt angesprochen um zu signalisieren, dass die Kinder hier beaufsichtigt werden und Unregelmäßigkeiten oder Auffälligkeiten bemerkt werden.

In Dienstbesprechungen und innerhalb der Kleintteams gibt es immer wieder Raum für Besprechungen einzelner Fälle. Somit wird den pädagogischen Fachkräften ein Austausch in vertraulichem Rahmen geboten.

7.1. Partizipation

Ein wichtiger Aspekt der präventiven Arbeit in unserem Kindergarten ist die Partizipation. Die Kinder haben bei uns im Haus vielfältige Möglichkeiten um ihren Alltag aktiv mitzugestalten (z.B. Kinderparlament oder kleinere Abstimmungen in den Gruppen). Die Kinder lernen dadurch, dass sie angehört werden und ihre Stimme zählt. Diese Erkenntnis ist ein wichtiger Baustein dafür, dass die Kinder erfahren, dass ihre Beschwerden oder Sorgen ernstgenommen werden. Partizipation unterstützt die Kinder in der Entwicklung ihres Selbstwertes, da sie merken, dass sie wirksam sind, dass sie etwas bewirken können.

Es ist uns ein großes Anliegen mit den Kindern einen Dialog auf Augenhöhe zu führen und sie mit ihren Fähigkeiten und Talenten, aber auch mit ihren Schwierigkeiten und Ängsten anzunehmen und zu unterstützen.

K 2 Kinder und Eltern	Datum	Durch	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz	02.08.2020	Leitung	2	6 von 8

K 2 Kinder und Eltern

K2.12 Kinderschutz



7.2. Beschwerdemanagement

Wir sehen Beschwerden als Anregungen zur Reflexion und Veränderung an. Sie zeigen eventuelle Missstände auf, über die gesprochen werden muss. Eventuell entstehen solche Beschwerden aus Missverständnissen heraus, aber auch diese müssen beseitigt werden.

Möchte sich jemand bei uns im Haus beschweren (Eltern, Kinder, Mitarbeitende, etc.) wird dies ernst genommen und gegebenenfalls schriftlich festgehalten. Bagatellen werden eventuell direkt auf kurzem Wege mit den Betroffenen geklärt.

Das Kollegium hat einen Beschwerdekatalog erarbeitet, in dem zwischen verschiedenen Ausmaßen der Beschwerden unterschieden wird (siehe F 3.5 Beschwerdemanagement) und wie mit diesen verfahren wird.

Damit wird dem Beschwerenden signalisiert, dass die Beschwerde ernstgenommen wird und die Angestellten bekommen einen Überblick, falls sich Beschwerden über eine Person oder einen Sachverhalt häufen und ein klärendes Gespräch oder ggf. andere Schritte von Nöten sind.

7.3. Einstellung neuer Mitarbeitender

Im Vorstellungsgespräch werden den Bewerbern Fragen gestellt, die neben der Qualifikation auch Ihre Persönlichkeit darstellen sollen. Dadurch bekommt die Kindergartenleitung einen Eindruck davon, was für eine Person sich auf die Stelle bewirbt. Bewerber, die in die engere Wahl für eine Anstellung in diesem Kindergarten kommen, werden zu Hospitationstagen eingeladen, an welchen die Gruppenkolleginnen sehen können, wie sich der/die Bewerber/in im Umgang mit den Kindern verhält und ob diese/r passend für die Stelle ist.

Die Leitung einer anderen Einrichtung ist bei dem Gespräch anwesend um das Vier-Augen-Prinzip zu wahren und somit einen vielseitigen Eindruck von dem/der Bewerber/in zu bekommen.

Alle neuen Mitarbeitenden müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses muss alle fünf Jahre erneut beantragt und abgegeben werden. Außerdem müssen alle Angestellten eine Schweigepflichtserklärung unterschreiben.

7.4. Mitarbeitende aus Zeitarbeit

Mitarbeitende, die als Vertretung aus der Zeitarbeit zu uns kommen, werden in der Anfangszeit die Kinder bei Toilettengängen oder in Wickelsituationen nicht begleiten. Das Vertrauen von den Kindern zu dem Mitarbeitenden muss erst aufgebaut werden. Die Stammerzieher*innen übernehmen diese Arbeit weiterhin.

K 2 Kinder und Eltern	Datum	Durch	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz	02.08.2020	Leitung	2	7 von 8

K 2 Kinder und Eltern

K2.12 Kinderschutz



8. Verdacht auf Gewalt

Liegt ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt vor (Innerhalb unserer Einrichtung oder im häuslichen oder privaten Bereich der Kinder), sei es durch Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte, anderen Angestellten des Kindergartens, der Kinder, der Eltern oder anderen Personen, die dem Kind nahestehen, steht der Kindergarten in der Pflicht aktiv zu werden.

Die Angestellten des Kindergartens schätzen die Situation ein, benachrichtigen umgehend nach der Beobachtung oder Information durch Dritte die Leitung und die Gruppenkollegin/en. Der weitere Verlauf ist in dem Dokument „Handlungskonzept zur Sicherung des Wohles der Kinder“ (K2.12 Kinderschutz) festgeschrieben.

8.1. Kontaktadressen bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Als Beratungs- und Kontaktadresse in einem solchen Fall kooperieren wir mit dem Wendepunkt e.V. Dieser steht uns begleitend zur Seite und hilft die notwendigen Schritte im Falle eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt einzuleiten.

Hauptstelle Elmshorn
Gärtnerstraße 10-14
25335 Elmshorn

Telefon 04121/475730
Fax 04121/4757316
beratungsstelle@wendepunkt-ev.de
www.wendepunkt-ev.de

Außenstelle Quickborn
Kampstraße 6a (DRK-Sozialstation)
25451 Quickborn
04106/82951

quickborn@wendepunkt-ev.de

Der Flyer von Wendepunkt e.V. liegt im Anhang bei

8.2. Kontaktadressen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Diakonie Pinneberg
Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung Pinneberg
Bahnhofstraße 29-31
25421 Pinneberg
Telefon 04101/5055860
lebensberatung.pinneberg@diakonie-hhsh.de

9. Quellen

Kinderschutzkonzept der Ev.-Luth. Kindertagesstätte im Immanuel-Haus, Vielohweg 136, 22455 Hamburg

Dokumentation der Fortbildung mit Wendepunkt e.V.: „Gemeinsam passen wir auf“, 2016

QM F.3.5 Beschwerdemanagement, Ev.-Luth. Simon-Petrus Kindergarten Bönningstedt

QM K 2.12 Kinderschutz, Ev.-Luth. Simon-Petrus Kindergarten Bönningstedt

K 2 Kinder und Eltern	Datum	Durch	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz	02.08.2020	Leitung	2	8 von 8



Hausregeln für die Kinder

im Simon- Petrus Kindergarten

- 1) Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und sprechen freundlich miteinander.
- 2) Wir benutzen das Wort „Stopp!“, wenn uns etwas unangenehm ist oder weh tut und wir respektieren dies bei anderen.
- 3) Wir bringen uns und andere nicht in Gefahr.
- 4) Wir helfen uns gegenseitig oder holen Hilfe, wenn es nötig ist.
- 5) Wir respektieren das Eigentum des anderen.
- 6) Wir begrüßen und verabschieden uns persönlich.
- 7) Wir verlassen das Gelände nur mit unseren Erziehern/Erzieherinnen oder der Abholperson.
- 8) Wir verschwenden und zerstören kein Material oder Spielzeug.
- 9) Wir räumen ein, was ausgeräumt wurde.



Hausregeln für Erzieher/innen im Simon-Petrus Kindergarten – der Umgang mit den Kindern

1. Wir küssen keine Kinder.
2. Wir fotografieren die Kinder nur mit Zustimmung (der Eltern und der Kinder).
3. Wir erzwingen kein Kuschneln mit den Kindern.
4. Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen, nicht mit Kosenamen an.
5. Wir wenden keine körperliche oder psychische Gewalt gegenüber den Kindern an.
6. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, werten sie nicht ab.
7. Wir fragen nach Einverständnis, bevor wir ein Kind auf die Toilette begleiten.
8. Wir fragen, das Kind ob wir es wickeln dürfen.
9. Wir sprechen in angemessener Weise mit den Kindern (keine Abwertungen, keine Beleidigungen, keine Babysprache).
10. Wir reden nicht über das Kind, wenn das Kind dabei ist.

Zudem gibt es ein Mitarbeitenden ABC für den Umgang miteinander, in das jeder Mitarbeitende 1-mal unterwiesen wird.

K 2 Kinder und Eltern	Datum	Durch	Version	Seite
K 2.12 Kinderschutz	02.08.2020	Leitung	2	10 von 8